



Datteln, 23.02.2023

Sehr geehrte Eltern,

es besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihr Kind zum muttersprachlichen Ergänzungsunterricht anmelden. Dieser Unterricht dient dazu, die Herkunfts- oder Familiensprache zu stärken und weiter zu fördern.

Die gesetzliche Grundlage dazu bildet der Runderlass, BASS 13-61 Nr. 2, aus dem ich Ihnen folgende Auszüge zur Kenntnis gebe:

Herkunftssprachlicher Unterricht

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 20.09.2021 (ABl. NRW. 10/21)¹

3 Herkunftssprachlicher Unterricht in der Sekundarstufe I

3.1 Herkunftssprachlicher Unterricht (§ 5 Absatz 3 APO-S I) kann stattfinden, wenn in der Sekundarstufe I mindestens 18 Schülerinnen und Schüler gleicher Herkunftssprache dauerhaft teilnehmen. Wird an der Schule diese Lerngruppengröße auch bei jahrgangsübergreifendem Unterricht nicht erreicht, informiert die Schule hierüber die Schulaufsichtsbehörde. Die Schule informiert die Eltern der Schülerinnen und Schüler über das Angebot beim Übergang in die Sekundarstufe I.

3.2 Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet über die Einrichtung schulform- und schulübergreifender Lerngruppen.

4 Regelungen zur Teilnahme

4.1 Das Verzeichnis der Teilnehmenden, Versäumnislisten, Arbeitspläne und Lehrberichte werden in deutscher Sprache geführt.

4.2 Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme. Eine Abmeldung ist nur zum Schuljahresende für das kommende Schuljahr möglich.

4.3 Die den Herkunftssprachlichen Unterricht erteilenden Lehrkräfte sind verpflichtet, die Eltern zu Beginn des Schuljahres zu Beratungen einzuladen und Sie über die Unterrichtsgestaltung zu informieren. Den Eltern ist Gelegenheit zu geben, aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher zu wählen.

Weitere Informationen finden Sie in dem anhängenden Informationsblatt „Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU). Ausdrücklich möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass

1. ... die Anmeldung nicht gleichbedeutend ist mit dem Zustandekommen des Kurses.
2. ... Ihr Kind verpflichtet ist, an dem Kurs regelmäßig und aktiv teilzunehmen, wenn Sie es anmelden. Die Anmeldung gilt ein Schuljahr lang und bedarf bei vorzeitiger Aufkündigung der schriftlichen Begründung. Das Anmeldeformular geben Sie bitte bis zum 13.03.2023 in einem der beiden Sekretariate ab.
3. Der herkunftssprachliche Unterricht erfolgt außerhalb des Regelunterrichts. Das heißt, bei Anmeldung müssen Sie davon ausgehen, dass der Unterricht NACH dem regulären Unterricht im Nachmittagsbereich stattfindet.

Bitte nutzen Sie zur Anmeldung das beiliegende Formular. Wir werden Ihre Anmeldungen gebündelt an den Kreis Recklinghausen als zuständige Behörde weitergeben und Sie erhalten dann zu Beginn des neuen Schuljahres die Information, ob ein Kurs in Ihrer Herkunftssprache zustande gekommen ist oder nicht.

Bitte beachten Sie die Anmeldefrist, die am 13.03.2023 endet!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Regina Brautmeier
Schulleiterin